

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-036

öffentlich

Ehrenamtskarte für Finsterwalde

Einreicher: SPD-Fraktion	18.03.2020
Amt / Aktenzeichen: SPD-Fraktion / SPD	Bearbeiter: Herr Hake

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
10.06.2020	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 2	Nein: 4	Enth.: 1
11.06.2020	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 2	Nein: 4	Enth.: 1
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 8	Nein: 9	Enth.: 8

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den rechtlichen und finanziellen Rahmen zur Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Finsterwalde zu prüfen.

at. Hofeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt:

Die Gesellschaft in der Sängerstadt Finsterwalde wird durch viele Ehrenämter getragen. Um Ihnen unsere Anerkennung zu zeigen und sie zu motivieren ihr Ehrenamt weiter auszuführen, fordern wir eine Ehrenamtskarte für die Stadt Finsterwalde.

Die Ehrenamtskarte soll ihren Besitzenden ermäßigte Eintritte in die städtischen Einrichtungen sowie in die von städtischen Tochtergesellschaften geführten Einrichtungen ermöglichen.

Des Weiteren soll die Stadtverwaltung weitere mögliche Partner für die Ehrenamtskarte werben, damit diese den Besitzenden der Ehrenamtskarte weitere Vorteile ermöglichen können.

Die Ehrenamtskarte soll erhalten, wer mindestens 150 Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Jahr in einem nicht vergüteten Ehrenamt vorweisen kann. Das Engagement im Bereich Parteien und Gewerkschaften ist dabei ausgeschlossen. Bei Ehrenamtlichen, die in mehreren Vereinen aktiv sind, gelten die 150 Stunden als Summe aus allen Ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Die Ehrenamtskarte wird für einen Zeitraum von zwei Jahren vergeben und kann anschließend neu beantragt werden. Die Beantragung erfolgt im besten Falle über einen Sammelantrag über die Vereine in denen das Ehrenamt ausgeführt wird. Alternativ soll die Stadtverwaltung auch prüfen, ob es möglich ist, die Ehrenamtskarten welche über einen Verein beantragt werden, solange gültig zu lassen, bis das Ehrenamt in diesem Verein beendet wird. Darüber muss die Stadt dann vom betreffenden Verein informiert werden.

Die Ehrenamtskarte der Sängerstadt Finsterwalde kann nur von Vereinen in der Stadt Finsterwalde oder Ehrenamtlichen mit Hauptwohnsitz innerhalb des Stadtgebiets beantragt werden.